

01 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WFLV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert.

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Regelungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Nachfolgende Regelungen gelten auch ohne differenzierende Beschreibung für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

02 Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb ist in der OM Nr. 36 vom 09.09.2011 veröffentlicht und ist als pdf-Datei auf der Internetseite unseres Kreises hinterlegt.

03 Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WFLV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2011/12 folgende Einteilung gilt :

A-Junior(inn)en (U 19) : 01.01.1993

B-Junior(inn)en (U 17) : 01.01.1995

C-Junior(inn)en (U 15) : 01.01.1997

D-Junior(inn)en (U 13) : 01.01.1999

E-Junior(inn)en (U 11) : 01.01.2001

F-Junior(inn)en (U 9) : 01.01.2003

G-Junior(inn)en (U 7) : 01.01.2005

Gemischte Teams :

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Eltern durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WFLV bzw. JO / DFB möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes / Regional- bzw. Landesverbandes / Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen. Spiele gemischter Mannschaften werden wegen der Abstellung einer Juniorin zu Auswahlterminen ausnahmslos nicht abgesetzt.

Freundschaftsspiele :

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den organisierten Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so rechtzeitig in das DFBnet einzustellen, dass eine rechtzeitige Schiedsrichteransetzung problemlos erfolgen kann. Kurzfristig verabredete Freundschaftsspiele sind ebenfalls stets ins DFBnet einzugeben. Für Spiele der 11er Teams ist hinsichtlich einer SR-Ansetzung mit dem zuständigen SR-Ansetzer Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spiel erfolgt.

Da der Elektronische Spielbericht für Freundschaftsspiele zzt. noch nicht verwendet werden kann, ist der herkömmliche Formular-Vordruck wie weiter unten beschrieben zu bearbeiten. Dies gilt ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Spiel- und Altersklassen der Junior(inn)en.

Regelspielbetrieb :

Die Meldung der Vereinsmannschaften zur Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb kann ausschließlich über das DFBnet-Modul

Vereins- und Mannschaftsmeldung / Meldebogen erfolgen. Mannschaften, die (noch) nicht am Regelspielbetrieb teilnehmen wollen / sollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele etc. selbst suchen, müssen ebenfalls im Meldebogen erfasst sein. Die Aufforderung dazu nebst detaillierter Beschreibung der Vorgehensweise wurde den Vereinen rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist zugestellt. Die Spielpläne der einzelnen Staffeln / Gruppen sind für die geschlossene Benutzergruppe mit den Zugangsdaten des jeweiligen Vereins über das DFBnet zu erreichen. Hier hat auch die Ergebniseingabe zu erfolgen. Die Spielpläne und die dort eingetragenen Ergebnisse sind auch über <http://www.fussball.de> einzusehen. Auch über diesen Zugang sind alle für die Spiele notwendigen Informationen sichtbar.

Die planmäßigen Spiele der sogenannten "Findungsrunde" aller Altersklassen sind vor den Weihnachtsferien beendet. Die Fortsetzung (Kreisliga B bzw. "Ligapokal") für die A- bis D-Junioren erfolgt nach der Winterpause. Die genauen Start- und Endtermine der jeweiligen Spielrundenabschnitte sind der Terminübersicht auf der Internetseite unseres Fußballkreises zu entnehmen.

Mannschaftsstärke :

A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (<11), E-, F- und G-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen. Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl (<11) antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits über die Meldung im DFBnet - Meldebogen erfolgt ist.. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 7er- / 8er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag per eMail informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden - Pflichtmeldung ! Eine Kopie dieser eMail ist dem jeweiligen Staffelleiter zuzusenden. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet-Modul E-Postfach wird auch hierfür ausdrücklich empfohlen !

Spielerwechsel :

In allen Pflichtspielen von A- bis C-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 c, Satz 2 der JuSpO/WFLV vier Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auch bei den D-G-Junior(inn)en dürfen 4 Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Spielfeldgröße :

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (<11) sind auf der Kreis-Homepage in der Rubrik 'Formulare' graphisch und tabellarisch aufgeführt. Diese Vorgaben sind im Pflicht(freundschafts-)spielbetrieb unseres Fußballkreises bindend. Auf § 30, Abs. 4, Ziffer 10 der FLVW-JuSpO wird ausdrücklich hingewiesen !

Spielklassen :

In den Kreisligen A und B ist jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins zugelassen.

Jungen :**A-Kreisligen**

A- bis C-Junioren : im gesamten Spieljahr ; D-Junioren : nur in der Rückrunde.

B-Kreisligen

A- bis C-Junioren : nur in der Rückrunde

C-Kreisligen

A- bis D-Junioren : nur in der Hinrunde = Findungsrunde

A- bis D-Junioren : nur in der Rückrunde = "Ligapokal"-Spielrunde

D-Kreisligen

C- bis D-Junioren: Hinrunde, Rückrunde = Neueinteilung nach Spielstärke;

E- bis G: Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde.

Mädchen :

Kreisliga A : B-Juniorinnen (11er) mit Aufstiegsrecht

Kreisliga D : B-Juniorinnen (8er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga C : C-Juniorinnen (11er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : C-Juniorinnen (7er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : D-Juniorinnen (7er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : E-Juniorinnen (7er) ohne Aufstiegsrecht

Jugendspielgemeinschaften aus zwei oder drei Klubs sind auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich "Notgemeinschaften". Sie können nicht aus Leistungsgründen gebildet werden. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den "Variationen des Spielbetriebes" (Informationen hierzu erhalten Sie beim DFB sowie beim KJA) wird ausdrücklich hingewiesen.

Werden Jugendspielgemeinschaften aus Zweitteams einer Altersklasse gebildet, so können nicht Spieler der Erstmannschaften in der JSG eingesetzt werden. Sollte ein Verein mit seinen Erstmannschaften aus Spielermangel Antrittschwierigkeiten haben, so kann ein Rückzug vom Spielbetrieb nur erfolgen, wenn zuvor die JSG aus Zweitteams abgemeldet wurde. Der Antrag auf Zulassung einer JSG ist - zusätzlich zur Meldung im DFBnet Meldebogen - auf einem Formblatt an den VKJA zu stellen. Jugendspielgemeinschaften haben auf Kreisebene Aufstiegsrecht aber kein Teilnahmerecht an Pokalspielen. Ein überkreislicher Pflichtspielbetrieb für Spielgemeinschaften ist nicht möglich. Bei Trennung muss jeder der beteiligten Vereine in der untersten Leistungsspielklasse der getrennten Altersklasse neu beginnen. Eine Zulassung einer JSG in der A-Kreisliga ist nicht möglich, wenn sie als JSG eines bereits in der A-Kreisliga vertretenen Vereins mit einem weiteren gebildet wird. Eine Jugendspielgemeinschaft wird keinem beteiligten Verein bei der Regelung der Aufwandsentschädigungen im Zuge des Vereinswechsels zugerechnet.

Anstoßzeiten :

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein.

Bei Spielüberschneidungen oder sonstigen Störungen in der Spielplanung meldet der Platzverein die abweichenden Anstoßzeiten frühzeitig dem zuständigen Staffelleiter per eMail. Der Staffelleiter pflegt die geänderte Anstoßzeit umgehend ins DFBnet ein. Erfolgt die Änderung weniger als 72 Stunden vor dem Spieltermin, sind der Gastverein und der bereits angesetzte Schiedsrichter zusätzlich telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

Meisterschaftsspiele in aufstiegsberechtigten Gruppen werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. Pokalspiele werden für 11er A- bis C-Junioren und 9er D-Junioren im KO-System ausgetragen, während sie für F- und E-Junior(innen) in Turnierform am Ende des Spieljahres angeboten werden. Pokalspiele im Juniorinnen-Bereich werden auf Kreisebene RE für alle Mannschaften des Kreises RE angeboten. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene. Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

Spielverlegungen sind grundsätzlich terminlich nur nach vorn möglich und bedürfen der Zustimmungen beider Vereine sowie des Staffelleiters. Sollte es in plausibel begründeten Ausnahmesituationen (die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller) unabdingbar sein, ein Spiel auf einen späteren Zeitpunkt (um max. 3 Wochen) zu verschieben, so ist der vereinbarte Nachholtermin schon bei der Antragstellung festzulegen. Die Zustimmung der Vereine hat ausnahmslos schriftlich -eMail genügt- zu erfolgen. Hierzu sind nur die dem KJA namhaft gemachten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine berechtigt. Die Nutzung des Mailings über dasDFBnet-Modul E-Postfach wird auch hierfür ausdrücklich empfohlen !

Spielausfälle müssen dem Staffelleiter noch am Spieltag unter gleichzeitiger Nennung des verbindlich vereinbarten Nachholtermins mitgeteilt werden. Hierbei ist in jedem Fall der Heimverein in die Pflicht genommen. Der Staffelleiter ist berechtigt, bei Unterlassung das Spiel für beide beteiligten Vereine als verloren zu werten. Bei Platzsperrungen durch den Eigentümer ist die schriftliche Sperrmitteilung zusammen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter vorzulegen. Spielausfall durch

Spielverzicht weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Termin wird wie Nichtantreten bewertet ! Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande oder wird vorzeitig beendet, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,- EUR pauschal). Diese Regelung zur Übernahme angefallener Kosten gilt auch bei Nichtantreten. Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

Platzsperrungen, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsfunktionäre oder Vereinsbeauftragte veranlasst werden sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, Folge : Punktverlust ! Falls eine Platzsperrung nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter oder von der eingesetzten Platzkommission festgestellt werden.

Der letzte Spieltag eines Spielplans ist grundsätzlich geschlossen an einem Tag durchzuführen. Dabei sind Spiele, die zur Ermittlung von Meistern oder Absteigern von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. Sollten wegen unvorhersehbarer Ereignisse Nachholspiele bis zum letzten Spieltag nicht ausgetragen werden können, so wird dieser vom Staffelleiter dann nach hinten verlegt, wenn Spiele von entscheidender Bedeutung an diesem auszutragen sind. Rückständige Spiele eines Spielplans werden als für beide Mannschaften verloren gewertet, wenn diese bis zum letzten planmäßigen Spieltag nicht ausgetragen worden sind. Ein Spielverzicht am letzten Spieltag ist nicht möglich. Spielabsagen werden wie Nichtantreten mit entsprechendem Ordnungsgeld gewertet.

04 Turniere

Es gelten die Turnierbestimmungen des FLVW, die zu downloaden sind unter

<http://www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/durchfuehrungsbestimmungen.html>.

Turniere sind genehmigungspflichtig. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung beim Turnierspielleiter zu stellen. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Nach Eingang des Antrags erhält der Ausrichter eine Bestätigung mit einer Genehmigungsnummer. Wird ein Turnier ohne schriftliche Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld verhängt. Dabei wird ein Turnier grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WFLV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebnis-Zusammenstellung mit den Spielberichten zuzustellen.

G-Junior(innen)-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und in Ordnungsgeld genommen. Stadtmeisterschaften der Minikicker sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr bei Turnieren (Spielfesten) nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten. Die Ordnungsgelder für das Nichtantreten bei Turnieren regelt der § 30 JuSpO/WFLV.

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind dem Turnierspielleiter in Kopie zuzustellen.

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften

werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet-Modul E-Postfachs als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen !

Bei Turnieren der A- bis D-Junior(inn)en müssen, bei den übrigen Turnieren können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

05 Schiedsrichter und Spielberichte

Schiedsrichter werden zu allen Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich -abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WFLV- die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn in den Spielbericht unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen und durch Unterschrift beider Vereine zu bestätigen ! Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WFLV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind deutlich lesbar im Spielbericht zu einzutragen. Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für alle anderen Spiele - einschließlich G- bis E-Juniorinnen und Juniorinnen aller Altersklassen-, bei denen ein Schiedsrichter nicht angesetzt ist. Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Trainer und Betreuer sind im Spielbericht einzutragen. Wird ein Trainer oder Betreuer vom SR oder Spielleiter des Feldes verwiesen, wird ein OG in Höhe von 25€ verhängt. Im Wiederholungsfall wird an die Spruchkammer übergeben.

Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Die online-Abwicklung des Spielberichts über das DFBnet-Modul Spielbericht für alle Spiel- und Altersklassen einschließlich der G- / F- / E- Junior(inn)en ist verbindlich eingeführt. Die dafür einzuhaltenden Vorgaben wurden den Vereinen bereits in der Vorsaison zugestellt, auf der Arbeitstagung erläutert und sind auf der Internetseite des Kreises hinterlegt.

Die Vereine sind zur Nutzung dieses Systems verpflichtet. Sollte in Einzelfällen die technische Ausstattung (noch) nicht vorhanden sein oder eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion - siehe oben- zu verwenden. Sofern der Heimverein die Anwendung des ESB vorsieht, ist der Gastverein ausnahmslos verpflichtet, dies ebenfalls zu nutzen.

Der ESB ist durch Ergebnisfreigabe beider Vereine zu unterschreiben. Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en aller Spiel- und Altersklassen auf Kreisebene in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben. Bei vollständiger Spielbearbeitung und ordnungsgemäßer Speicherung aller Vorgänge des ESB einschließlich der sog. Nacherfassung und elektr. Bestätigung kann ab sofort jeglicher Ausdruck und Versand von Spielberichten unterbleiben. Die zuvor beschriebene Regelung betr. Namhaftmachung und Vereinsmitgliedschaft des Spielleiters gilt bei der Verwendung des ESB gleichermaßen.

06 Spielerpässe

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. mit Bild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Fehlt ein Spielerpass zu einem Spiel, so muss er innerhalb von fünf Tagen unangefordert der spielleitenden Stelle vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird ein Ordnungsgeld erhoben. Der KJA

verzichtet auf die früher übliche Kontrolle der Pässe vor Saisonbeginn. Auf den § 5, Abs. 4 JuSpO/WFLV wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Wegen des nicht mehr zu fertigenden Ausdrucks der Mannschaftsaufstellungen sind die Spielerpässe dem Schiedsrichter / Spielleiter zur Passkontrolle vor dem Spiel so sortiert auszuhändigen, dass die Reihenfolge der Pässe genau mit der Reihenfolge der Spieler auf dem ESB übereinstimmt.

07 Auf- und Abstiegsregelung

Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Jungen entscheidet in folgender Reihenfolge : Punkte, direkter Vergleich, Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Treffer, Losentscheid. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander nach o. g. Kriterien bewertet.

Bei den Mädchen U17-U11 werden bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele zentral am Tag des Mädchenfußballs am 16.06.2012 ausgetragen.

Klasseneinteilungen

A-Kreisligen :

Der Kreismeister der A-, B- und C-Juniorinnen steigt direkt zur Bezirksliga auf.

Die beiden Gruppenletzten steigen in die C-Kreisligen ab. Der Abstieg kann sich erhöhen, wenn durch Abstieg aus den überkreislichen Gruppen die Messzahl 12 überschritten wird. Der Abstieg kann sich vermindern, wenn für das nachfolgende Spieljahr durch Verzicht o. ä. Plätze in der jeweils ersten Kreisliga frei bleiben. Die in den A-Kreisligen durch Aufstieg in die Bezirksliga frei werdenden Plätze vermindern nicht der Abstieg.

Der Aufstieg zu den A-Kreisligen der A- bis C-Juniorinnen entscheidet sich wie folgt :

Die o.g. Juniorenteams unterhalb der A-Kreisliga werden zunächst regional in Parallelgruppen der Kreisliga C eingegliedert und ermitteln in einfacher Runde die Teilnehmer an einer B-Kreisliga, aus der wiederum die drei Aufsteiger zu den A-Kreisligen hervorgehen. Die nicht für die B-Kreisligen qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke in neuen Gruppen zusammengefasst und spielen dort um einen Ligapokal.

B-Kreisligen :

A-Juniorinnen : die BKL (1 x 10) wird gebildet aus dem Ersten und Zweiten jeder der fünf C-Kreisligen.

B-Juniorinnen : die BKL (1 x 10) wird gebildet aus dem Ersten und Zweiten jeder der fünf C-Kreisligen.

C-Juniorinnen : die BKL (2 x 10) wird gebildet aus dem Ersten und Zweiten und den sechs besten Dritten jeder der sieben C-Kreisligen.

Die jeweils Erst- / Zweit- und Drittplatzierten der A- / B- Juniorinnen Kreisliga B steigen zur Kreisliga A auf, ebenso die Ersten der beiden der BKLC und der beste Zweite der beiden BKLC. Falls eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt ist, vermindert sich dadurch der Abstieg aus der KL A.

Das Kriterium zur Ermittlung der jeweils "Besten" unterhalb der Vornplatzierten für den Aufstieg zur KL B der A-, B- und C-Juniorinnen : Anzahl der Punkte dividiert durch die Anzahl der Spiele. Bei absoluter Gleichheit entscheidet das Los. Falls aufstiegsberechtigte Mannschaften auf die Teilnahme am Spielbetrieb in der KL B verzichten oder höher platzierte Mannschaften nicht zugelassen sind, rücken tiefer platzierte Teams entsprechend der vorgenannten Wertung nach.

A-Kreisliga D-Juniorinnen :

Bei den D-Juniorinnen werden zunächst in einfacher Runde je 2 Teilnehmer aus den 10 C-Kreisligen für die zwei A-Kreisligen (AKLD1 und AKLD2) ermittelt, die in einer Doppelrunde die Teilnehmer an den A-Kreisligaendspielen ausspielen. Falls aufstiegsberechtigte Mannschaften auf die Teilnahme am Spielbetrieb in der KL A verzichten, rücken tiefer platzierte Teams nicht nach, sondern der jeweilige Platz bleibt frei.

Die beiden Endspiele (AKLD1-AKLD2 = SA, 02.06.2012 / AKLD2-AKLD1 = MI, 06.06.2012) werden nach "UEFA-Cup-Regelung" durchgeführt. Bei Punktgleichheit zählen die Tordifferenz und die Anzahl der erzielten Auswärtstreffer. Erst bei absolutem Gleichstand wird das zweite Spiel verlängert und erforderlichenfalls per Strafstoßschießen (8 m) entschieden.

Ausschließlich der so ermittelte Kreismeister ist zur Teilnahme an der D-Junioren - Westfalenmeisterschaft (in Turnierform) qualifiziert.

Ligapokalrunden

Die nicht für die Kreisliga B (D-Junioren - KL A) qualifizierten Mannschaften werden in Ligapokalrunden ihrer Platzierung in der Hinrunde entsprechend eingeteilt.

Juniorinnen

Die Juniorinnen spielen in den Altersklassen u 17, u 15, u 13, u 11. In plausibel begründeten Härte- / Sonderfällen ist ein Wechsel zu / von benachbarten Fußballkreisen möglich. Hier sind die vom VJA erlassenen Bestimmungen zu beachten.

08 Ergebnisdienst

Bei Meisterschaftsspielen der A- bis D-Junior(inn)en und Pokalspielen der A- bis D-Junior(inn)en sind die Ergebnisse bei allen Spielen bis spätestens eine Stunde nach planmäßigem Spielschluss ins DFB-Net einzugeben, ebenso die Pflichtfreundschaftsspiele der G-,F- und E-Junioren! Die Eingabeverpflichtung gilt auch für Spielausfälle jeglicher Art. Spielabsetzungen werden von der spielleitenden Instanz eingetragen. Bei Systemstörungen ist der zuständige Staffelleiter oder der Superuser unverzüglich telefonisch zu informieren.

Nichtbeachtung zieht in jedem Fall Ordnungsgeld nach sich (§ 30, Abs. 4, Ziffer 24 JuSpO/WFLV - 5,00 € je fehlendem Ergebnis, Erhöhung bei Wiederholungen)

Die Ergebniseingabe ins DFBnet entfällt bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes, wenn dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß durch den Schiedsrichter (Spielleiter) nachbearbeitet / abgeschlossen wird. In diesem Fall wird das Ergebnis automatisch vom System übernommen und als "freigegeben" mit einem * gekennzeichnet.

09 Sonderveranstaltungen

Der Kreisjugendausschuss führt auch im Spieljahr 2011/12 die F- und E-Junior(inn)en-Kreispokalrunden in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt in der Winterpause eine gesonderte Aufforderung.

Vorrunde : Samstag, 12.05.2012

Endrunde : Samstag, 02.06.2012

Interessierte Ausrichter, die über einen (Kunst-)Rasenplatz an einem der vorgenannten Termine verfügen kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung und bewerben sich bis zum 31.12.2011.

Der Kreis führt für C- bis F-Junioren Endrunden zur Ermittlung eines Hallenmeisters durch. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden vom Wettbewerbsleiter direkt eingeladen. Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2012 und bewerben sich bis zum 31.12.2011.

Für die Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen außerhalb des Regelspielbetriebes sucht der KJA stets Vereine, die sich an der Ausrichtung beteiligen :

Vorrunde Mädchen-Mini-WM - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich, T = SA, 16.06.2012

Hallenkreismeisterschaften F / E / D / C - Dreifach-Sporthalle erforderlich

E- / F- Kreispokal Vorrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- / F- Kreispokal Endrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

FußballFerienFreizeiten - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

10 Mitteilungen

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (Post / OM) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen

(<http://www.flvwre.de>). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht. Die Adressdatenbank der Jugendabteilungen und Ihrer Funktionäre wird auf der Kreishomepage nicht mehr gepflegt. Die Kontaktdaten der Vereine sind im DFBnet - Meldebogen hinterlegt und stehen damit nur noch berechtigten Nutzern zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes - OM, die wöchentlich online unter <http://www.flvw.de> erscheinen. Zur Einsichtnahme ist die Vereinskennung zu verwenden. Die "OM" ist Pflichtlektüre für die Funktionäre in den Vereinen. Die direkte Zustellung per eMail an drei Adressaten je Verein kann organisiert werden.

Das DFBnet-Modul "Elektronisches Postfach" hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sicher gestellt werden, dass die zuständigen Funktionäre innerhalb des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs sicher informiert werden.

11 Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV (rotes Satzungsbuch, das in jedem Verein zweifach vorliegen sollte - letzte Ausgabe: November 2010). Außerdem kann jeder Interessent die Satzungen und Ordnungen des Regionalverbandes unter <http://www.wflv.de> (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter <http://www.flvw.de> (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) im Netz abrufen. Die dort verfügbare Version ist nach den Änderungen / Ergänzungen durch die Verbandstage zwischenzeitlich aktualisiert worden.

12 Formulare

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich : <http://www.flvwre.de> , <http://www.wflv.de> (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen) <http://www.flvw.de> (z.B. Anträge für internationale. Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc).

13 Trikotwerbung

An die Verpflichtung der Vereine, Werbung auf Spielkleidung durch den Kreisvorsitzenden genehmigen zu lassen, wird nachdrücklich erinnert. Die Schiedsrichter wurden angewiesen, die Trikotwerbung in den jeweiligen Spielbericht einzutragen.

Recklinghausen, 09.09.2011

gez. Matecki , VKJA